

Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren, die von bestimmten Unternehmen und Behörden (Rechtsträger, die im Mehrheitsbesitz von Regierungen stehen und keine Staatsgarantie aufweisen, oder staatlich geförderte Rechtsträger) zur Finanzierung von Projekten mit unmittelbaren Umweltvorteilen begeben wurden, abbilden. Der Referenzindex enthält festverzinsliche Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen in Bezug auf Bonität und Liquidität sowie im Hinblick auf die Eignung und Klassifizierung als Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (environmental, social and governance, „**ESG**“)- und grüne Anleihen erfüllen.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von auf USD lautenden grünen Anleihen mit Investment-Grade-Rating, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, die repräsentativste Auswahl des Referenzindex zu bieten, basierend auf dessen Bewertung der Basiswertpapiere unter Berücksichtigung von Faktoren, zu denen insbesondere die Korrelation der Basiswertpapiere mit dem Referenzindex und das Engagement, die Liquidität und das Risiko der zugrunde liegenden Wertpapiere zählen. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ beschrieben) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklassen „1C – EUR Hedged“ und „1D – GBP Hedged“ („**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**“) unterliegen, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert, Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der

Anteilshaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswerts unterscheiden.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass jegliche Änderungen der Bedingungen, die die konzentrierten Sektoren betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 9(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf der Grundlage erfolgt, dass der Referenzindex nachhaltige Anlagen zum Ziel hat. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen zur Ausrichtung des Referenzindex am Ziel eines nachhaltigen Investments sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für „1D – GBP Hedged“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen für die „1C– EUR Hedged“- und „2C“-Anteilsklassen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung USD

Annahmefrist ist 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.

Mindestfondsvolumen USD 50.000.000.

Abwicklungszeitraum ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag¹.

Wertpapierleihgeschäfte Nein

Transparenz im Rahmen der SFDR Der Fonds hat nachhaltige Anlagen zum Ziel und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 9(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex diesem Ziel entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

| | „1C – EUR Hedged“ | „1D – GBP Hedged“ | „2C“ |
|---|-------------------|-------------------|---------------|
| ISIN-Code | IE00028H9QJ8 | IE000X63FXN4 | IE0003W90921 |
| WKN | DBX0KF | DBX0QX | DBX0N6 |
| Währung | EUR | GBP | USD |
| Auflegungstermin | 24. Juni 2021 | 14. Oktober 2021 | 24. Juni 2021 |
| Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung | EUR 50.000 | GBP 50.000 | USD 50.000 |
| Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung | EUR 50.000 | GBP 50.000 | USD 50.000 |
| Mindestrücknahmebetrag | EUR 50.000 | GBP 50.000 | USD 50.000 |
| Anteilsklasse mit Währungsabsicherung | Ja | Ja | Nein |

¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Gebühren und Aufwendungen

| | „1C – EUR Hedged“ | „1D – GBP Hedged“ | „2C“ |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Verwaltungsgesellschafts- gebühr | bis zu 0,15% p. a. | bis zu 0,15% p. a. | bis zu 0,15% p. a. |
| Plattformgebühr | 0,10% p. a. | 0,10% p. a. | 0,10% p. a. |
| Pauschalgebühr | bis zu 0,25% p. a. | bis zu 0,25% p. a. | bis zu 0,25% p. a. |
| Primärmarkt- Transaktionskosten | Anwendbar | Anwendbar | Anwendbar |
| Transaktionskosten | Anwendbar | Anwendbar | Anwendbar |
| Voraussichtlicher Tracking Error² | bis zu 1,00% p. a. | | |

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

² Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited (der „**Index-Administrator**“, wobei dieser Begriff jeden Nachfolger in dieser Funktion einschließt) verwaltet. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von auf USD lautenden Anleihen mit Investment-Grade-Rating ab, die von Unternehmen oder Behörden (Rechtsträger, die im Mehrheitsbesitz von Regierungen stehen und keine Staatsgarantie aufweisen, oder staatlich geförderte Rechtsträger) begeben werden, die bestimmte ESG-Anforderungen und Eignungskriterien im Hinblick auf die Klassifizierung als grüne Anleihen erfüllen, bei denen die Erlöse ausschließlich und formal für Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die durch die Verwendung ihrer Erlöse klimabezogene oder sonstige ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern, wie von MSCI ESG Research LLC unabhängig bewertet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird monatlich am letzten Geschäftstag eines jeden Monats neu gewichtet. An jedem Neugewichtungstag werden die folgenden spezifischen Regeln auf das Universum der geeigneten Anleihen angewendet, um festzulegen, welche Anleihen in den Referenzindex aufgenommen werden sollen (die „**Referenzindex-Auswahlregeln**“):

- Zulässige Währung;
- Sektor;
- Ausstehender Betrag;
- Qualität; Um in den Referenzindex aufgenommen werden zu können, müssen Anleihen ein Investment-Grade-Rating von Moody's, Standard & Poor's und/oder Fitch aufweisen;
- Kupon;
- Steuerpflichtigkeit;
- Seniorität der Schuldtitel; Vor- und nachrangige Emissionen werden aufgenommen;
- Emissionsmarkt: Aus dem Referenzindex ausgeschlossen sind Wertpapiertranchen gemäß Rule 144A, die keine der Regulation S entsprechende Tranche aufweisen. Generell kann der Referenzindex zulässige 144A-Wertpapiere enthalten (und daher kann der Fonds in diesen investiert sein); und
- Wertpapierarten.

Darüber hinaus muss das Universum der geeigneten Anleihen die Eignungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum potenzieller Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC anhand von vier Dimensionen unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihen“ und somit zur Aufnahme in den Referenzindex geeignet klassifiziert werden sollten. Diese Eignungskriterien spiegeln Themen der von der International Capital Market Association im Jahr 2014 übernommenen Grundsätze für grüne Anleihen wider und erfordern Verpflichtungen in Bezug auf die folgenden Aspekte einer Anleihe:

- Erklärte Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen zur Aufnahme geeignet sind, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten geeigneten Umweltkategorien verwendet werden. Zum Datum dieses Nachtrags handelt es sich hierbei um alternative Energie, Energieeffizienz, Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Klimaanpassung;
- Verfahren für die Bewertung und Auswahl grüner Projekte;
- Verfahren für die Verwaltung der Erlöse: Damit Anleihen zur Aufnahme geeignet sind, muss im Prospekt oder in den Angebotsunterlagen der Anleihe ein geeigneter Mechanismus zur Abgrenzung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Verpflichtung zur laufenden Offenlegung der Umwelleistung der Verwendung der Erlöse.

Bestimmte vor 2014 aufgelegte grüne Anleihen, die von Anlegern weithin als grüne Anleihen akzeptiert werden, können weiterhin für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, selbst wenn nicht alle Grundsätze

erfüllt sind. Eine entsprechende Bewertung erfolgt durch MSCI ESG Research LLC und sieht als Mindestanforderung, wie oben beschrieben, die Einhaltung des ersten Grundsatzes der 2014 Green Bond Principals – „Erklärte Verwendung der Erlöse“ (*stated use of proceeds*) – vor.

Der Referenzindex wendet außerdem einen ESG-Filteransatz an, bei dem unter anderem alle Emittenten ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- Verbindung mit umstrittenen, zivilen und nuklearen Waffen und Tabak;
- ein MSCI ESG Rating von CCC;
- Erwirtschaftung von Umsatzerlösen mit thermischer Kohle, Ölsandabbau und militärischen Verteidigungswaffen; und
- ein MSCI ESG Controversies Score von 0 (rote Flagge).

Die im Referenzindex enthaltenen Anleihen werden an jedem Neugewichtungstag nach dem relativen Marktwert jeder Emission gewichtet, d. h. dem Produkt aus dem Anleihekurs zuzüglich aufgelaufener Zinsen und dem ausstehenden Nominalbetrag des jeweiligen Schuldtitels. Danach wird eine Obergrenze angewendet, so dass die Gewichtung der Emittenten, die vor der Anwendung der Obergrenze 5 % des Marktwerts des Referenzindex überschreitet, im Referenzindex auf 5 % begrenzt wird. Die Gewichtung, die über der Obergrenze liegt, wird anteilig auf alle anderen im Index enthaltenen Anleihen von Emittenten, die unter der Obergrenze liegen, umverteilt. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis der Schwellenwert von keinem der Emittenten überschritten wird.

Der Referenzindex wird täglich vom Index-Administrator berechnet. Anleihen im Referenzindex werden auf Basis des Geldkurses bewertet. Der Basiskurs für neu aufgelegte Unternehmensanleihen, die in den Referenzindex aufgenommen werden, ist der Briefkurs. Nach dem ersten Monat wird der Geldkurs verwendet. Der Referenzindex wurde im Februar 2021 erstellt, wobei historische Indexstände bis August 2015 berechnet wurden.

Der Referenzindex wird auf Basis der Gesamtrendite (Total Return) berechnet, d. h. Kuponzahlungen werden in den Referenzindex reinvestiert. Zahlungen aus Kupons und geplanten Teil- und ungeplanten vollständigen Rücknahmen werden bis zur nächsten Neugewichtung in Form von Barmitteln gehalten, die dann wieder im Referenzindex angelegt werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der entsprechenden Bloomberg-Website verfügbar (<https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-indices/#/ucits>).

Bloomberg Index Services Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für diesen Index im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

WICHTIG

BLOOMBERG® ist eine Handels- und Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. MSCI® ist eine Handels- und Dienstleistungsmarke von MSCI Inc. (gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen „**MSCI**“), die unter Lizenz verwendet wird.

Bloomberg Finance L.P. und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen „**Bloomberg**“), einschließlich Bloomberg Index Services Limited, der Index-Administrator („**BISL**“) oder die Lizenzgeber von Bloomberg, einschließlich MSCI, besitzen alle Eigentumsrechte am Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index.

Bloomberg und MSCI sind weder Emittenten noch Hersteller von Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF, und weder Bloomberg noch MSCI haben Verantwortlichkeiten, Verpflichtungen oder Pflichten gegenüber den Anlegern im Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF. Der Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index ist für die Nutzung durch Xtrackers (IE) plc als Emittentin des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF lizenziert. Die Beziehung von Bloomberg und MSCI mit der Emittentin betrifft ausschließlich die Lizenzierung des Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index, der von BISL oder einem ihrer Nachfolger ohne Berücksichtigung der Emittentin, des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF oder der Anteilsinhaber des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird.

Die Anleger erwerben den Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF von Xtrackers (IE) plc. Die Anleger erwerben weder eine Beteiligung am Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index, noch gehen sie im Rahmen der Anlage im Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF eine wie auch immer geartete Beziehung mit Bloomberg oder MSCI ein. Der Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF wird von Bloomberg oder MSCI nicht gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch MSCI machen Zusagen und geben Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage im Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index, die jeweilige oder relative Entwicklung des Marktes nachzubilden. Weder Bloomberg noch MSCI haben die Rechtmäßigkeit oder Eignung des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF in Bezug auf eine Person oder Körperschaft bestätigt. Weder Bloomberg noch MSCI sind verantwortlich für die Festlegung des Emissionszeitpunkts, der Kurse oder der Anzahl der zu begebenden Anteile des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF. Weder Bloomberg noch MSCI sind in irgendeiner Weise verpflichtet, die Anforderungen der Emittentin oder der Anteilsinhaber des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF oder eines anderen Dritten bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch MSCI übernehmen eine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF.

Jegliche Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg und MSCI dient ausschließlich den Interessen von Bloomberg und/oder MSCI und nicht den Interessen der Anteilsinhaber des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter. Außerdem dient die Lizenzvereinbarung zwischen Xtrackers (IE) plc und Bloomberg ausschließlich den Interessen von Xtrackers (IE) plc und Bloomberg und nicht den Interessen der Anteilsinhaber des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter.

BLOOMBERG UND MSCI ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DER EMITTENTIN, DEN ANLEGERN ODER SONSTIGEN DRITTEN KEINERLEI HAFTUNG FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG DES BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH MSCI GEBEN IRGENDNEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VON DER EMITTENTIN, DEN ANLEGERN ODER EINER ANDEREN PERSON BZW. EINEM ANDEREN RECHTSSUBJEKT AUS DER VERWENDUNG DES BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. BLOOMBERG UND MSCI GEBEN KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, UND LEHNEN HIERMIT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX ODER DARIN ENTHALTENE

DATEN AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX EINZUSTELLEN, UND BLOOMBERG UND MSCI SIND NICHT HAFTBAR FÜR FEHLERHAFTEN BERECHNUNGEN ODER FALSCHEN, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNGEN IN BEZUG AUF DEN BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX. BLOOMBERG UND MSCI HAFTEN NICHT FÜR SCHÄDEN, INSBESONDERE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, DIE AUS DER NUTZUNG DES BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IM HINBLICK AUF DEN XTRACKERS USD CORPORATE GREEN BOND UCITS ETF ENTSTEHEN.

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549001CWO1OWBWUGJ52

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel und erfüllt durch Nachbildung des Referenzindex (wie nachstehend definiert) die Voraussetzungen eines Finanzprodukts gemäß Artikel 9(1) SFDR. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren abbilden, die von bestimmten Unternehmen und staatlichen Stellen (Körperschaften ohne Staatsgarantie, die sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden oder staatlich finanziert sind) zur

Finanzierung von Projekten mit direkten Umweltvorteilen begeben werden. Der Referenzindex umfasst festverzinsliche Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen bezüglich Bonität, Liquidität und ESG erfüllen und als grüne Anleihen klassifiziert werden können.

Das Universum der geeigneten Anleihen muss die Zulassungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum der potenziellen Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC in vier Kriterien unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihe“ klassifiziert werden und dementsprechend für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Die Eignungskriterien spiegeln die Green Bond Principles wider, die 2014 von der International Capital Market Association herausgegeben wurden, und beinhalten Verpflichtungen bezüglich

- Der Angabe der Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten Umweltkategorien verwendet werden. Dabei handelt es sich zum Datum des Inkrafttretens des Nachtrags zum Prospekt um die Kategorien alternative Energie, Energieeffizienz, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Anpassung an den Klimawandel;
- Des Prozesses zur Auswertung und Auswahl grüner Projekte;
- Des Prozesses für das Management der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, muss im Verkaufsprospekt der Anleihe oder in den Angebotsunterlagen ein zulässiger Mechanismus zur Steuerung der Verwendung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Der Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die Umweltleistung der Verwendung von Erlösen.

Bestimmte grüne Anleihen, die vor 2014 begeben wurden und bei Anlegern auf breiter Basis als grüne Anleihen etabliert sind, können für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, auch wenn nicht alle Eignungskriterien erfüllt sind. Dies wird von MSCI ESG Research LLC beurteilt. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme ist die Erfüllung von Grundsatz 1 der Green Bond Principles von 2014 zur Angabe der Verwendung der Erlöse (s. oben).

Der Referenzindex verfolgt außerdem einen ESG-Screening-Ansatz, der alle Emittenten ausschließt, die unter anderem in folgender Form gegen geltende ESG-Standards verstoßen:

- Geschäftstätigkeit in Zusammenhang mit umstrittenen, zivilen und nuklearen Waffen sowie Tabak;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- Überschreitung definierter Ertragsgrenzwerte aus Kraftwerkskohle, Ölsandgewinnung und militärischen Verteidigungswaffen; und
- Bewertung mit MSCI ESG Controversies Score 0 (Red Flag).

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

- **Exposure in grünen Anleihen:** Prozentualer Anteil des Portfolios des Finanzprodukts mit Engagement in Wertpapieren, die von Refinitiv unter Einbeziehung von Daten und Klassifikationen der Climate Bond Initiative als „grüne Anleihen“ identifiziert werden. Zur Einstufung als grüne Anleihe müssen Vermögenswerte und deren Emittenten folgende Anforderungen erfüllen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

(i) CBI-zertifizierte grüne Anleihen: werden entweder auf Grundlage emittenteneigener Richtlinien für grüne Anleihen oder gemäß den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen begeben und von der CBI als nachhaltig zertifiziert.

(ii) Grüne Anleihen mit Zertifizierung durch den Emittenten: Diese Produkte werden von den Emittenten als nachhaltig eingestuft, erfüllen jedoch nicht die CBI-Kriterien.

(iii) CBI-geprüfte grüne Anleihen: Dies sind als nachhaltig gekennzeichnete Wertpapiere, die den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen entsprechen. Die Einstufung der Anleihen als nachhaltig erfolgt jedoch nach eigenen Richtlinien der Emittenten.

- **Exposition gegenüber sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Prozentualer Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der auf Unternehmen entfällt, die nach Feststellung von MSCI in mindestens eine sehr schwerwiegende Kontroverse in Bezug auf Umwelt, Kundenbeziehungen, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Governance involviert sind, einschließlich Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keinen wesentlichen ökologischen oder sozialen Zielen schaden, die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umsetzen. Investitionen, die die Grenzwerte für „Do No Significant Harm“ („DNSH“) nicht einhalten, werden bei den nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Solche DNSH-Schwellenwerte gelten unter anderem für:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte für wichtigste nachteilige Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index) abzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren ab, die von bestimmten Unternehmen und staatlichen Stellen (Körperschaften ohne Staatsgarantie, die sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden oder staatlich finanziert sind) zur Finanzierung von Projekten mit direkten Umweltvorteilen begeben werden. Der Referenzindex umfasst festverzinsliche Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen bezüglich Bonität, Liquidität und ESG erfüllen und als grüne Anleihen klassifiziert werden können.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Das Investitionsziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Das Universum der geeigneten Anleihen innerhalb des Referenzindex muss die Zulassungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum der potenziellen Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC in vier Kriterien unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihe“ klassifiziert werden und dementsprechend für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Die Eignungskriterien spiegeln die Green Bond Principles wider, die 2014 von der International Capital Market Association herausgegeben wurden, und beinhalten Verpflichtungen bezüglich

- Der Angabe der Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten Umweltkategorien verwendet werden. Dabei handelt es sich zum Datum des Inkrafttretens des Nachtrags zum Prospekt um die Kategorien alternative Energie, Energieeffizienz, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Anpassung an den Klimawandel;
- Des Prozesses zur Auswertung und Auswahl grüner Projekte;
- Des Prozesses für das Management der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, muss im Verkaufsprospekt der Anleihe oder in den Angebotsunterlagen ein zulässiger Mechanismus zur Steuerung der Verwendung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Der Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die Umweltleistung der Verwendung von Erlösen.

Bestimmte grüne Anleihen, die vor 2014 begeben wurden und bei Anlegern auf breiter Basis als grüne Anleihen etabliert sind, können für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, auch wenn nicht alle Eignungskriterien erfüllt sind. Dies wird von MSCI ESG Research LLC beurteilt. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme ist die Erfüllung von Grundsatz 1 der Green Bond Principles von 2014 zur Angabe der Verwendung der Erlöse (s. oben).

Der Referenzindex verfolgt außerdem einen ESG-Screening-Ansatz, der alle Emittenten ausschließt, die unter anderem in folgender Form gegen geltende ESG-Standards verstoßen:

- Verbindung zu umstrittenen, zivilen, konventionellen und nuklearen Waffen sowie Tabak;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- Erzielung von Umsätzen aus Kraftwerkskohle, Ölsandgewinnung und militärischen Verteidigungswaffen; und
- Bewertung mit MSCI ESG Controversies Score 0 (Red Flag).

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung der oben genannten Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex

enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

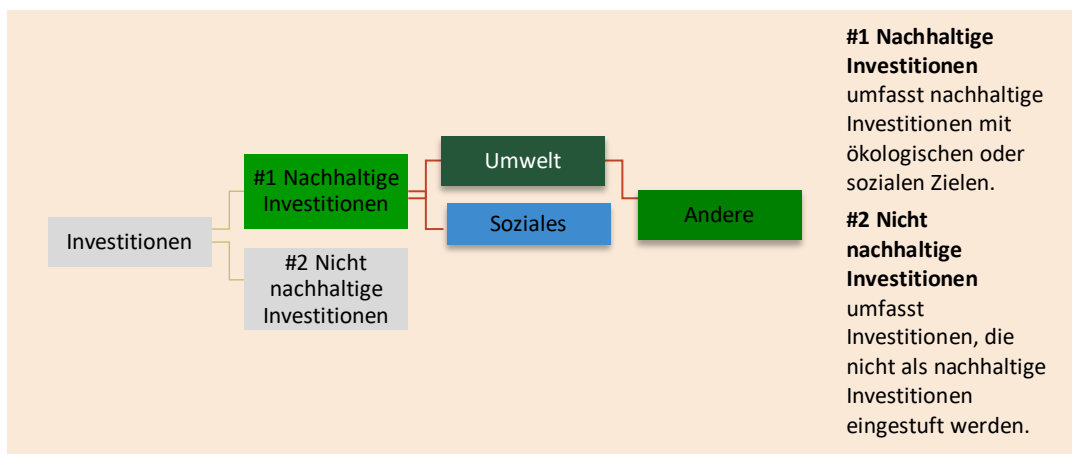
● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Anlagen, die auf ein ökologisches oder soziales Ziel ausgerichtet sind (#1 Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Anlagen haben keine solche Ausrichtung (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, DFI zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts zu verwenden. Sie werden als ergänzende Investitionen eingesetzt, um beispielsweise Barmittel im Zeitraum bis zur Neugewichtung oder in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle durch den Einsatz von DFI für diese ergänzenden Zwecke eingegangenen Engagements werden mit dem Anlageziel des Finanzprodukts in Einklang gebracht und erfüllen entweder ESG-Standards, die im Wesentlichen mit denen des Referenzindex identisch sind, oder fallen unter den quotierten Prozentsatz von Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Ziele ausgerichtet sind (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl das Finanzprodukt ökologische Merkmale fördert, wurden im Rahmen von delegierten Verordnungen nur für zwei der sechs Umweltziele nach der EU-Taxonomie – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – technische Screening-Kriterien definiert. Bis alle RTS vorliegen und in Kraft sind, geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass 0 % der Investitionen des Finanzprodukts taxonomiekonforme Investitionen sind.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³ investiert?

Ja:

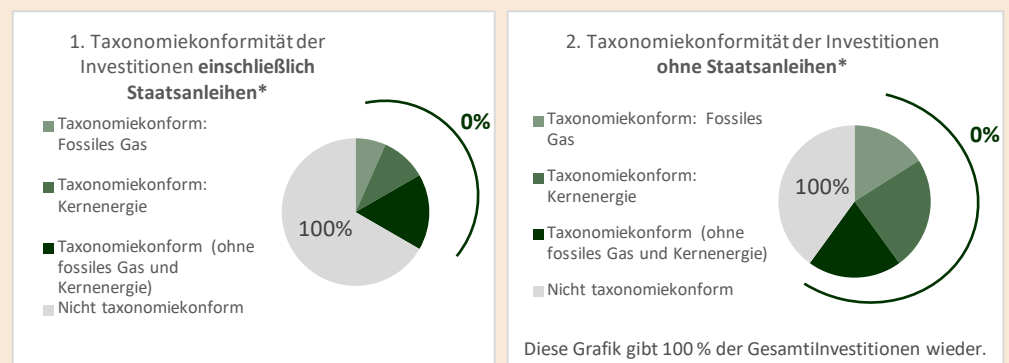
In fossiles Gas

In Kernenergie



Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Transformations- und Befähigungsaktivitäten, da kein Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen und mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen festgelegt ist.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt beabsichtigt eine Mindestallokation von 90 % in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Das Finanzprodukt tätigt keine Mindestallokation in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt fördert in erster Linie die Vermögensallokation in Investitionen, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel handelt (#1 Nachhaltige Investitionen).

Zu den unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ genannten Investitionen können zusätzliche liquide Vermögenswerte zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements gehören, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen, Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen, sowie derivative Finanzinstrumente. Diese Investitionen können auch Wertpapiere umfassen, die kürzlich vom entsprechenden ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, jedoch erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus dem Referenzindex entfernt werden und daher bis zu diesem Zeitpunkt im Portfolio verbleiben.




Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index.

● **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Der Referenzindex berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel, indem er die Wertentwicklung von auf USD lautenden Anleihen mit Investment-Grade-Rating abbildet, die von bestimmten Unternehmen und staatlichen Stellen (Körperschaften ohne Staatsgarantie, die sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden oder staatlich finanziert sind) begeben werden. Die Emittenten müssen bestimmte ESG-Anforderungen und Eignungskriterien in Bezug auf die Klassifizierung als grüne Anleihen erfüllen. Die

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Erlöse müssen ausschließlich und formell in Projekte oder Aktivitäten investiert werden, die mit den Erlösen Klimaschutzzwecke oder andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern, wie von MSCI ESG Research LLC unabhängig bewertet.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Portfolio aus auf USD lautenden grünen Anleihen mit Investment Grade hält, das alle oder einen Teil der Wertpapiere des Referenzindex oder nicht damit zusammenhängende Vermögenswerte umfasst. Die Eigenschaften vom Finanzprodukt gehaltener, jedoch nicht mit dem Referenzindex in Zusammenhang stehender übertragbarer Wertpapiere entsprechen in der Regel den Eigenschaften der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem relevanten breiten Marktindex dadurch, dass er nur Anleihen aufnimmt, die bestimmte ESG-Anforderungen und Kriterien für die Klassifizierung als grüne Anleihen erfüllen. Die Erlöse müssen ausschließlich und formell in Projekte oder Aktivitäten investiert werden, die mit den Erlösen Klimaschutzzwecke oder andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern.

Das Universum der geeigneten Anleihen muss die Zulassungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum der potenziellen Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC in vier Kriterien unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihe“ klassifiziert werden und dementsprechend für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Die Eignungskriterien spiegeln die Green Bond Principles wider, die 2014 von der International Capital Market Association herausgegeben wurden, und beinhalten Verpflichtungen bezüglich

- Der Angabe der Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten Umweltkategorien verwendet werden. Dabei handelt es sich zum Datum des Inkrafttretens des Nachtrags zum Prospekt um die Kategorien alternative Energie, Energieeffizienz, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Anpassung an den Klimawandel;
- Des Prozesses zur Auswertung und Auswahl grüner Projekte;
- Des Prozesses für das Management der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, muss im Verkaufsprospekt der Anleihe oder in den Angebotsunterlagen ein zulässiger Mechanismus zur Steuerung der Verwendung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Der Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die Umweltleistung der Verwendung von Erlösen.

Bestimmte grüne Anleihen, die vor 2014 begeben wurden und bei Anlegern auf breiter Basis als grüne Anleihen etabliert sind, können für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, auch wenn nicht alle Eignungskriterien erfüllt

sind. Dies wird von MSCI ESG Research LLC beurteilt. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme ist die Erfüllung von Grundsatz 1 der Green Bond Principles von 2014 zur Angabe der Verwendung der Erlöse (s. oben).

Der Referenzindex verfolgt außerdem einen ESG-Screening-Ansatz, der alle Emittenten ausschließt, die unter anderem in folgender Form gegen geltende ESG-Standards verstoßen:

- Verbindung zu umstrittenen, zivilen, konventionellen und nuklearen Waffen sowie Tabak;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- Erzielung von Umsätzen aus Kraftwerkskohle, Ölsandgewinnung und militärischen Verteidigungswaffen; und
- Bewertung mit MSCI ESG Controversies Score 0 (Red Flag).

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Umfassende Informationen zu dem Referenzindex, einschließlich der ESG-Kriterien, Auswahlregeln und Bestandteile, sind auf der entsprechenden Webseite von Bloomberg verfügbar (<https://www.bloombergindices.com>).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf der Website für Ihr Land.